

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „binemei“ vom 5. April 2017 22:54

Es gibt zwei Arten des Beschäftigungsverbots:

1. das generelle: Es wird ausgesprochen, wenn von einer bestimmten Arbeit eine Gefahr für Schwangere ausgeht. Im Schuldienst betrifft dies meist den Umgang mit Schülern, wenn eine Immunität gegen bestimmte Krankheiten nicht vorliegt. Du wirst dann in der Regel mit anderen (ungefährlichen) Arbeiten betraut.
2. das individuelle: Es wird ausgesprochen, wenn bestimmte Tätigkeiten im individuellen Fall zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Schwangeren und/oder des Kindes führen. Dies kann vielerlei für die Schwangere bedeuten: Sie darf nur bestimmte Tätigkeiten ausführen, sie arbeitet weniger, sie arbeitet gar nicht mehr. Dieses muss der behandelnde Arzt genau beschreiben.

In beiden Fällen ergibt sich das Beschäftigungsverbot aus der Situation, niemand hat hier eine "Wahlmöglichkeit" und kann sich deshalb auch nicht aussuchen, ob man "in ein Beschäftigungsverbot gehen" möchte.

Außerdem muss ganz klar zwischen Krankschreibung und Beschäftigungsverbot unterschieden werden. Du schreibst, dass du schon länger krank geschrieben bist. Das heißt ja, dass du krank bist und auch, dass diese Krankheit nicht durch deine Arbeit verursacht oder auch nur befördert worden ist. Sonst hättest du ja schon ein Beschäftigungsverbot. Die Krankschreibung jetzt ohne vorherige Rückkehr an den Arbeitsplatz quasi umzuwandeln halte ich für hochproblematisch und würde das Beschäftigungsverbot ad absurdum führen.

Ich bin mir sicher, dass du weiterhin als krank gelten müsstest. Dass du eine Hochrisikoschwangere bist resultiert ja aus der körperlichen Situation. Hier ist also nicht der Job die/eine Ursache.

Last but not least ist es für eine Beamtin völlig unerheblich, ob sie krank geschrieben ist oder aufgrund eines Beschäftigungsverbots nicht ihrer Arbeit nachgehen kann. Du bekommst in beiden Fällen dein Gehalt weitergezahlt.

Alles Gute für dich!!!